

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/012/ XIII	
Sitzung am	: 02.05.2024	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:15

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführung	: gez.	Tatjana David

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.05.2024

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Steinhau-Kühl, Nicolai

Teilnehmende

Beck, Mario

Berg, Arne - Michael

de Vrée, Susan

Frahm, Felix

Giese, Marc-Christopher

Glagau, Julia

Gloger, Peter

vertritt Angela Löw-Krückmann

Jansen, Achim

Jürs, Lasse

Mährlein, Tobias

Münster, Andreas

Nötzel, Wolfgang

Raske, Norman

vertritt Dr. Norbert Pranzas

Segatz, Gerd

Welk, Joachim

Verwaltung

Ahrens, Filip

FB 601

Bertram, Jan-Peter

FBL 421

Bliedung, Kerstin

FB 604

Bober, Jane

FB 681

David, Tatjana

FB 601 - Protokoll

Franz, Stefan

FBL 681

Helterhoff, Mario

FB 601

Kerlies, Anna Carina

FB 601

Kraetschmann, Sven

FB 601

Kröska, Mario

FBL 604

Magazowski, Christoph, Dr.

Erster Stadtrat

Stein, Isabel

FB 601

Vogt, Kirsten

RPA

sonstige

Alagbé, Senan Rose

Kinder- und Jugendbeirat

Braun, Joachim

Seniorenbeirat

Marcinkowski, Tom

Kinder- und Jugendbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

**Löw-Krückmann, Angela
Pranzas, Norbert, Dr.**

**wird vertreten durch Peter Gloger
wird vertreten durch Gerd Segatz**

VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.05.2024

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.03.2024

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.03.2024

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1 :

Einwohnerfrage zum Thema Beleuchtung im Ossenmoorpark

TOP 5.2 :

Einwohnerfrage zum Glashütter Damm

TOP 5.3 :

Einwohnerfrage zum Glashütter Damm

TOP 5.4 :

Einwohnerfrage zum Bebauungsplan Nr. 250

TOP 6 : M 24/0128

Mögliche Einführung eines Mondschein-Tickets innerhalb der Stadt Norderstedt; Prüfantrag des KJB im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.02.2024 hier: Beantwortung der Fragen des Kinder- und Jugendbeirates (KJB) im Zuge dieses Prüfantrag

TOP 7 : B 24/0171

Bebauungsplan Nr. 339 Norderstedt "zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz"

hier: Beschluss über den Stellplatzschlüssel des Wohnungsbauvorhabens in dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 339

TOP 8 : B 24/0172

**Bebauungsplan Nr. 337 Norderstedt " westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße",
Gebiet: Flurstücke 57/14, 57/22, 57/23, 57/24, 57/29/ und 57/32, Flur 12 der Gemarkung
Garstedt**

**hier: Beschluss über den Stellplatzschlüssel des Wohnungsbauvorhabens in dem
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 337**

TOP 9 : B 24/0177

Städtebauliche Planungen entlang des Glashütter Damms

**Hier: a) Vorstellung möglicher verkehrlicher Maßnahmen b) Fortführung der
Verfahren**

TOP 10 :

**Besprechungspunkt Grundschule Harkshörn - Vorstellung möglicher
Standortvarianten**

TOP 11 : B 24/0178

**Bebauungsplan Nr. 352 Norderstedt, „Zwischen Altem Buckhörner Moor und
Pappelstieg“**

**hier: Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet Südlich Heidbergstraße, westlich
Pappelstieg, nördlich Buchenweg, östlich Altes Buckhörner Moor**

TOP 12 : B 24/0165

**Bebauungsplan Nr. 349 Norderstedt, "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße", Gebiet:
nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen**

**hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

TOP 13 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 14 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 14.1 : M 24/0197

**Beantwortung einer Anfrage aus dem Aufsichtsrat durch Herrn Steinhau-Kühl zum
Thema „Brücke am Rüsternweg“ in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung
und Verkehr am 21.03.2024**

TOP 14.2 : M 24/0168

**Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion - Beleuchtung im Ossenmoorpark
(StuV/010/XII am 07.03.2024) TOP 6: A 24/0090**

TOP 14.3 : M 24/0176

**Bebauungsplan Nr. 250 Norderstedt "Zwischen Weg am Denkmal und Glashütter
Weg", Gebiet: südlich Weg am Denkmal, westlich Falkenbergstraße, nördlich
Glashütter Weg, östlich Cordt-Buck-Weg**

hier: Internetvideo zur Beteiligung

TOP 14.4 : M 24/0126

MobiLe - Förderbescheid für 2024-2026

TOP 14.5 : M 24/0163

**Beantwortung der Anfrage der SPD Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Verkehr vom 07.03.2024 zum Thema „Barrierefreie
Kommunikation“**

TOP 14.6 : M 24/0173

Beantwortung der Anfrage von der CDU-Fraktion unter TOP 17.7 zum Thema „Taubenanlage Berliner Allee“ in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.03.2024

TOP 14.7 : M 24/0179

**Fortschreibung des Lärmaktionsplans Runde 4
Information über die Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans**

TOP 14.8 :

Anfrage der SPD-Fraktion zu Parkplätzen in der Horst-Embacher-Allee

TOP 14.9 :

Anfrage der CDU-Fraktion zur Veloroute 1

TOP 14.10 :

Anfrage des Kinder- und Jugendbeirates zur Familienfreundlichkeitsprüfung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.05.2024

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 15 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind keine Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmung zur Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP
Ja:	5	3	3	2	1	1
Nein:	-	-	-	-	-	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-
Befangen:	-	-	-	-	-	-

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.03.2024

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben, die Niederschrift ist damit genehmigt.

TOP 4:**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.03.2024**

Herr Steinhau-Kühl berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 5:**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden folgende Fragen von Einwohner*innen gestellt:

TOP 5.1:**Einwohnerfrage zum Thema Beleuchtung im Ossenmoorpark**

Herr Jürgen Feddern, 1. Vorsitzende des Förderkreises Ossenmoorpark e.V. stellt Fragen zum Thema Beleuchtung im Ossenmoorpark und gibt diese als **Anlage 1** zu Protokoll. Er ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

TOP 5.2:**Einwohnerfrage zum Glashütter Damm**

Ein Einwohner stellt die Frage, ob der gesamte Glashütter Damm umgewidmet werden soll, oder nur ein Teil davon.

Die Verwaltung antwortet direkt.

TOP 5.3:**Einwohnerfrage zum Glashütter Damm**

Ein Einwohner stellt Fragen zum Glashütter Damm und gibt diese als **Anlage 2** zu Protokoll.

TOP 5.4:**Einwohnerfrage zum Bebauungsplan Nr. 250**

Ein Einwohner stellt Fragen zum Bebauungsplan Nr. 250 und gibt diese als **Anlage 3** zu Protokoll.

TOP 6: M 24/0128

**Mögliche Einführung eines Mondschein-Tickets innerhalb der Stadt Norderstedt;
Prüfantrag des KJB im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.02.2024
hier: Beantwortung der Fragen des Kinder- und Jugendbeirates (KJB) im Zuge dieses
Prüfantrag**

Herr Kröska stellt das Thema anhand einer Präsentation (**Anlage 4**) vor. Fragen des Ausschusses und der Beiräte werden direkt beantwortet.

TOP 7: B 24/0171**Bebauungsplan Nr. 339 Norderstedt "zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz"****hier: Beschluss über den Stellplatzschlüssel des Wohnungsbauvorhabens in dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 339**

Herr Dr. Magazowski leitet in das Thema ein. Fragen des Ausschusses werden direkt beantwortet.

Die CDU stellt einen Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgende Punkte ergänzt:

2 Stellplätze in der Tiefgarage für Pflegekräfte u.ä. sowie mindestens 4 Stellplätze im Außenbereich für Dienstleister wie Lieferdienste, Handwerker u.ä.

Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP
Ja:	5	3	-	2	-	1
Nein:	-	-	-	-	1	-
Enthaltung:	-	-	3	-	-	-
Befangen:						

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag der CDU: mehrheitlich angenommen

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr billigt für das Bauvorhaben den vom Vorhabenträger vorgeschlagenen Stellplatzschlüssel von 0,3 pro Wohneinheit. Für barrierefreie Wohneinheiten werden die Wohneinheiten eines Vollgeschosses mit dem Stellplatzschlüssel von 0,3 multipliziert. Zusätzlich werden ein oberirdischer Sozialstellplatz für Pflegekräfte etc., 2 Stellplätze in der Tiefgarage für Pflegekräfte u.ä. sowie mindestens 4 Stellplätze im Außenbereich für Dienstleister wie Lieferdienste, Handwerker u.ä. errichtet.

Abstimmung über den so geänderten Beschluss:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP
Ja:	5	3	3	-	-	-
Nein:	-	-	-	2	1	1
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-
Befangen:	-	-	-	-	-	-

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

TOP 8: B 24/0172**Bebauungsplan Nr. 337 Norderstedt " westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße", Gebiet: Flurstücke 57/14, 57/22, 57/23, 57/24, 57/29/ und 57/32, Flur 12 der Gemarkung Garstedt****hier: Beschluss über den Stellplatzschlüssel des Wohnungsbauvorhabens in dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 337**

Herr Dr. Magazowski leitet in das Thema ein. Fragen des Ausschusses werden direkt beantwortet.

Die CDU stellt einen Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgende Punkte ergänzt:

2 Stellplätze in der Tiefgarage für Pflegekräfte u.ä. sowie ca. 4 Stellplätze im Außenbereich für Dienstleister wie Lieferdienste, Handwerker u.ä.

Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP
Ja:	5	3	-	2	-	1
Nein:	-	-	-	-	1	-
Enthaltung:	-	-	3	-	-	-
Befangen:						

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag der CDU: mehrheitlich angenommen

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr billigt für das Bauvorhaben den vom Vorhabenträger vorgeschlagenen Stellplatzschlüssel von 0,30 pro Wohneinheit. Für barrierefreie Wohneinheiten werden die Wohneinheiten eines Vollgeschosses mit dem Stellplatzschlüssel von 0,30 multipliziert. Zusätzlich werden 2 Stellplätze in der Tiefgarage für Pflegekräfte u.ä. sowie ca. 4 Stellplätze im Außenbereich für Dienstleister wie Lieferdienste, Handwerker u.ä. errichtet.

Abstimmung über den so geänderten Beschluss:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP
Ja:	5	3	3	-	-	-
Nein:	-	-	-	2	1	1
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-
Befangen:	-	-	-	-	-	-

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

TOP 9: B 24/0177

Städtebauliche Planungen entlang des Glashütter Damms

Hier: a) Vorstellung möglicher verkehrlicher Maßnahmen b) Fortführung der Verfahren

Die CDU bittet darum eine Verkehrszählung durchzuführen und die Möglichkeit von Tempo 30 zu prüfen, wenn die Maßnahmen umgesetzt wurden.

Fragen des Ausschusses beantwortet die Verwaltung direkt.

Die FDP bittet darum, über die Punkte a und b getrennt voneinander zu beschließen. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Die AfD stellt den Antrag, aus dem Beschluss Punkt b die Worte „Rahmenplangebiet 7-Eichen, dem“ herauszustreichen.

Beschluss:

- a) Das im Sachverhalt und Anlage 1 (Planskizze) dieser Vorlage dargelegte Ergebnis der Prüfung wird zur Kenntnis genommen.

- b) Auf der Grundlage der im Sachverhalt dargestellten verkehrlichen Maßnahmen wird die Verwaltung beauftragt, die Verfahren der städtebaulichen Planungen entlang des Glashütter Damms zum Rahmenplangebiet 7-Eichen, dem Seniorenpflegeheim Immenhorst und dem Wohngebiet westlich Kreuzweg fortzuführen.

Abstimmung über a:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP
Ja:	5	3	3	2	1	1
Nein:	-	-	-	-	-	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-
Befangen:	-	-	-	-	-	-

Abstimmungsergebnis a: einheitlich beschlossen

Abstimmung über den Antrag der AfD:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP
Ja:	-	-	-	-	1	-
Nein:	5	3	3	2	-	1
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-
Befangen:	-	-	-	-	-	-

Abstimmungsergebnis Antrag der AfD: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über b:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP
Ja:	5	3	3	-	-	-
Nein:	-	-	-	2	1	1
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-
Befangen:	-	-	-	-	-	-

Abstimmungsergebnis b: mehrheitlich beschlossen

TOP 10:

Besprechungspunkt Grundschule Harkshörn - Vorstellung möglicher Standortvarianten

Herr Bertram, Frau Bober und Frau Stein stellen die möglichen Standortvarianten anhand einer Präsentation vor (**Anlage 5**).

Fragen des Ausschusses werden von der Verwaltung direkt beantwortet.

TOP 11: B 24/0178**Bebauungsplan Nr. 352 Norderstedt, „Zwischen Altem Buckhörner Moor und Pappelstieg“**

hier: Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet Südlich Heidbergstraße, westlich Pappelstieg, nördlich Buchenweg, östlich Altes Buckhörner Moor

Frau Stein stellt die vorgesehene Veränderungssperre anhand einer Präsentation (**Anlage 6**) vor.

Fragen des Ausschusses werden von der Verwaltung direkt beantwortet.

Beschluss:

Zur Sicherung der Planung des Bebauungsplanes Nr. 352 „Zwischen Altem Buckhörner Moor und Pappelstieg“ beschließt die Stadt Norderstedt aufgrund der § 14 und 16 des BauGB i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) die Satzung der Stadt Norderstedt über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 352 der Stadt Norderstedt für das Gebiet Südlich Heidbergstraße, westlich Pappelstieg, nördlich Buchenweg, östlich Altes Buckhörner Moor. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist dem Satzungsentwurf (Anlage 3) sowie der Anlage 2 zu entnehmen.

Die von der Veränderungssperre erfassten Flurstücke sind dem Satzungsentwurf (Anlage 3) zu entnehmen. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom Bebauungsplan Nr. 352 Norderstedt war am 27.03.2024 abgeschlossen.

Die Satzung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 16 Abs. 2 BauGB).

Aufgrund der § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP
Ja:	5	3	3	2	1	1
Nein:	-	-	-	-	-	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-
Befangen:	-	-	-	-	-	-

TOP 12: B 24/0165**Bebauungsplan Nr. 349 Norderstedt, "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße", Gebiet: nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen**

**hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

Herr Kraetschmann stellt das Thema anhand einer Präsentation (**Anlage 7**) vor. Fragen des Ausschusses werden von der Verwaltung direkt beantwortet.

Die Beiräte werden als Fachdienststelle im Rahmen der Beteiligung zu einem Bebauungsplan angeschrieben, somit erscheinen die abgegebenen Stellungnahmen nicht in der Liste der Träger öffentlicher Belange. Das möchten die Ausschussmitglieder gerne ändern. Herr Dr. Magazowski sagt zu, dass Stellungnahmen der Beiräte zukünftig in einer eigenen Tabelle „Beiräte“ dem Ausschuss zum Beschluss vorgelegt werden.

Beschluss:**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage B 24/0165) werden

berücksichtigt

10, 13.6.2, 13.6.6, 13.7.1

teilweise berücksichtigt

13.6.1, 13.6.3

nicht berücksichtigt

13.6.4, 13.6.5

zur Kenntnis genommen

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5, 13.7.2, 13.7.3, 13.7.4, 13.7.5, 13.7.6, 13.8, 13.9, 13.10, 13.11

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Es sind keine Stellungnahmen Privater eingegangen.

a) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 86 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 349 Norderstedt, "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße", Gebiet: nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4 zur Vorlage B 24/0165) und dem Teil B - Text – (Anlage 5 zur Vorlage B 24/0165) in der zuletzt geänderten Fassung vom 17.04.2024, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 17.04.2024 (Anlage 6 zur Vorlage B 24/0165) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter:.....;

davon anwesend 15; Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN- FW	AfD	FDP
Ja:	5	3	3	2	1	1
Nein:	-	-	-	-	-	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-
Befangen:	-	-	-	-	-	-

**TOP 13:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen von Einwohner*innen gestellt.

**TOP 14:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Dr. Magazowski gibt folgende Berichte zu Protokoll und es werden folgende Anfragen gestellt.

**TOP 14.1: M 24/0197
Beantwortung einer Anfrage aus dem Aufsichtsrat durch Herrn Steinhau-Kühl zum
Thema „Brücke am Rüsternweg“ in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung
und Verkehr am 21.03.2024**

Die Mitteilungsvorlage M 24/0197 wird als **Anlage 8** zu Protokoll gegeben.

**TOP 14.2: M 24/0168
Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion - Beleuchtung im Ossenmoorpark
(StuV/010/XII am 07.03.2024) TOP 6: A 24/0090**

Die FDP-Fraktion bittet um die Beantwortung des folgenden Sachverhaltes zur Beleuchtung im Ossenmoorpark.

Sachverhalt:

In der Sitzung des StuV/010/XII am 07.03.2024, TOP 6 A 24/0090 erteilte der Ausschuss an die Verwaltung einen Prüfauftrag für die Beleuchtung von Parkwegen im Ossenmoorpark. Dabei sollen die Installationskosten und die Betriebskosten für bis zu acht Parkleuchten des Typs SOLAR LED (mit insektenfreundlichen Licht) ermittelt werden. Zudem soll eine Gegenüberstellung der Kosten für kabelbetriebene und solarbetriebene Beleuchtung erfolgen.

Antwort der Verwaltung:

Für den Grünzug Ossenmoorpark wurde 2015 ein Parkpflege- und Entwicklungskonzept unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt und politisch beschlossen.

Das Parkpflege- und Entwicklungskonzept besagt, dass eine Beleuchtung der Wege in der Regel nicht, sondern nur abschnittsweise erfolgt. Insbesondere Schulwege, die besondere Sicherheitsanforderungen haben, werden beleuchtet.

Im Ossenmoorpark befindet sich ein beleuchteter Schulweg. Dieser wurde 2016 nach dem neusten Stand der Technik mit insektenfreundlichen Leuchten ausgestattet. Bei der künftigen Ausstattung von Park- und Freizeitanlagen kommen immer insektenfreundliche LED-Leuchten zum Einsatz, die in Absprache mit den Stadtwerken Norderstedt eingebaut werden.

Eine Beleuchtung der übrigen Hauptwege oder Nebenwege im Ossenmoorpark ist nicht vorgesehen.

Eine Ausnahme bildet die Bolzwiese im Abschnitte zwischen Poppenbüttler Straße und Müllerstraße. Die Bolzwiese und der Jugendspielbereich werden beleuchtet, um einen Aufenthalt für Jugendliche zu ermöglichen. Dies wurde bei der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Umgestaltung des Parks von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich gefordert.

Auf den zu prüfenden Wegeabschnitten ist keine Beleuchtung vorgesehen.

Generell werden Parkwege in Norderstedt nicht beleuchtet. Damit soll der Lichtverschmutzung entgegengewirkt und der Artenschutz gewährleistet werden. Zudem sollte vor der Installation einer Beleuchtung der Nutzen einer zusätzlichen Beleuchtung abgewogen werden. Parallel zu den zu prüfenden Wegen verlaufen bereits beleuchtete Wegeverbindungen, die als Ausweich genutzt werden können. Zudem sollte geprüft werden, wie stark die Parkwege in der Dunkelheit frequentiert werden. Ein weiterer Aspekt ist die Förderung von nächtlichen Vandalismus oder eine Förderung von Einbrüchen in angrenzender Wohnbebauung.

Durch eine dauerhafte Beleuchtung oder eine mit Sensortechnik gesteuerte Bedarfsbeleuchtung könnten sich Anwohner gestört fühlen. Entsprechende Schreiben Privater, die sich sehr deutlich gegen eine Beleuchtung der Wege aussprechen, liegen der Verwaltung bereits vor.

Technische Machbarkeitsanalyse und Kostenvergleich:

Es wurde bei der kabelgebundenen Lösung von einer 10 Watt Leuchte ausgegangen und einer täglichen Betriebsdauer von 8 Stunden mit einem Arbeitspreis von 55 Cent/kWh. 2 Stunden/Jahr sind an Wartung vorgesehen worden.

Um einen Vergleich für 8 Standorte durchführen zu können wären die genauen Standorte zu benennen, da sonst keine Kabellänge ermittelt werden kann.

Wenn ein ähnliches Beleuchtungsniveau erreicht werden soll, wie in den bereits beleuchteten Wegen vom Park, wären vermutlich auch mehr als die markierten 4 Leuchten (siehe Antrag) notwendig.

Die nachfolgende erste Kostenschätzung stellt die Kosten im Vergleich dar:

Leistung	Menge	Einheit	Konventionell-LED		Solar-LED	
			Einheitspreis	Gesamt	Einheitspreis	Gesamt
Leuchte + Mast	4,00	Stück	€ 900,00	€ 3.600,00	€ 3.500,00	€ 14.000,00
Montage	4,00	Stück	€ 600,00	€ 2.400,00	€ 700,00	€ 2.800,00

			16			
Kabelgraben	270,00	Meter	€ 15,00	€ 4.050,00		
Wartung	4,00	Stunden	€ 75,00	€ 300,00	75,00 €	€ 300,00
Betrieb ca. 30 kWh/Jahr/Stück	1,00	Jahr	€ 16,50	€ 66,00		
			Summe	€ 10.416,00		€ 17.100,00
			Differenz		6.684,00 €	

Bewertung

Nachteilig zu erwähnen wäre der Standort innerhalb des Parks mit größerem Baumbestand, welcher eine Verschattung der Solarmodule zufolge hat und wodurch langfristig Probleme im nächtlichen Akkubetrieb zu erwarten wären. Des Weiteren ist für die Solarlösung ein größerer Erdaushub um den Mast notwendig, um die zusätzliche Technik der Akkuspeicher unterzubringen, was in Anbetracht der Wurzeln der Bäume nicht außer Acht zu lassen ist. Ein Leitungsgraben kann im Zweifel auch direkt im Weg erstellt werden, wodurch das Antreffen von Wurzeln geringgehalten werden kann.

Zudem muss die Degradation der Solarmodule und des Akkuspeichers berücksichtigt werden, weshalb von einer maximalen Standzeit von 15 bis 20 Jahren ausgegangen werden muss, was eine Erneuerung der Bauteile mit sich bringt. Gleiches trifft zwar auch auf die kabelgebundene Lösung zu, allerdings nur für die Leuchte, wodurch es aber beide Lösungen gleichermaßen betrifft.

Aufgrund der bereits vorhandenen Beleuchtung im Park bietet somit eine solarbetriebene Lösung aufgrund der hohen Anschaffungs- und Instandhaltungskosten keinen finanziellen Kostenvorteil. Wenn bei Installation der konventionellen LED-Leuchten auf eine CO2-neutrale Stromversorgung geachtet wird, kann auch dem ökologischen Aspekt Rechnung getragen werden.

TOP 14.3: M 24/0176

**Bebauungsplan Nr. 250 Norderstedt "Zwischen Weg am Denkmal und Glashütter Weg", Gebiet: südlich Weg am Denkmal, westlich Falkenbergstraße, nördlich Glashütter Weg, östlich Cordt-Buck-Weg
hier: Internetvideo zur Beteiligung**

Sachverhalt:

Für das Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit des Bebauungsplans Nr. 250 „Zwischen Weg am Denkmal und Glashütter Weg“ hat die Verwaltung als Ergänzung zur Veröffentlichung der Unterlagen ein Internetvideo erstellt, in welchem das dem Bebauungsplan zugrundeliegende städtebauliche Konzept detailliert erläutert wird. Dieses Video wurde mit über 250 Aufrufen auf der Internetplattform YouTube sehr gut von der Öffentlichkeit angenommen.

Daher wird die Verwaltung dieses Informationsangebot zukünftig in weitere Bebauungsplanverfahren implementieren und es im Regelfall zu einem festen Bestandteil der Beteiligung machen.

TOP 14.4: M 24/0126

MobiLe - Förderbescheid für 2024-2026

Herr Dr. Magazowski gibt die Mitteilungsvorlage M 24/0126 als **Anlage 9** zu Protokoll.

TOP 14.5: M 24/0163**Beantwortung der Anfrage der SPD Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 07.03.2024 zum Thema „Barrierefreie Kommunikation“**

Herr Dr. Magazowski gibt die Mitteilungsvorlage M 24/0163 als **Anlage 10** zu Protokoll.

TOP 14.6: M 24/0173**Beantwortung der Anfrage von der CDU-Fraktion unter TOP 17.7 zum Thema „Taubenanlage Berliner Allee“ in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.03.2024**

Herr Münster fragt, was die Maßnahmen bezüglich der Taubenanlage auf dem Parkdeck der Berliner Allee bewirkt haben. Er bittet um einen Sachstandsbericht.

Antwort der Verwaltung zur Frage:

Der Bericht zum Betrieb des stadt eigenen betreuten Taubenschlags am Herold Center wurde vom Vertragspartner Hamburger Stadttaubenverein am 12.10.2023 vorgelegt.

Der Schlag ist mit ca. 50 Brutpaaren, also 100 erwachsenen Stadttauben bewohnt. Er weist 138 Nistzellen und 30 Sitzhocken auf. Solange keine bedeutsamen Rivalitäten herrschen, könnten theoretisch weitere Tauben einziehen.

Planmäßig wurden die Eier gegen Kunsteier ausgetauscht. Um die Akzeptanz des Schlages nicht zu verlieren, müssen einzelne Junge aufgezogen werden können.

„Pro Jahr wird dieser Schlag nach bisherigen Zählungen einen Nachwuchs von rund 120 Tauben direkt verhindern. Indirekt werden durch den sonst bereits ab einem halben Jahr weiter zu erwartenden Nachwuchs mindestens weitere 100 Tauben nicht schlüpfen. Bisher gab es also vor Ort innerhalb eines Jahres schätzungsweise 250-280 Tiere weniger.“
(Hamburger Stadttauben e.V., Bericht zum Taubenschlag Norderstedt, April 2023).

„In den vergangenen 10 Monaten wurde der Nachwuchs von rund 130 Tauben verhindert und damit schon jetzt mehr als bis zum Jahresende erwartet wurden.“
(Hamburger Stadttauben e.V., Bericht zum Taubenschlag Norderstedt, Oktober 2023).

TOP 14.7: M 24/0179**Fortschreibung des Lärmaktionsplans Runde 4
Information über die Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans**

Herr Dr. Magazowski gibt die Mitteilungsvorlage M 24/0179 als **Anlage 11** zu Protokoll.

TOP 14.8:**Anfrage der SPD-Fraktion zu Parkplätzen in der Horst-Embacher-Allee**

Herr Jürs fragt, ob die Parkplätze, die in der Horst-Embacher-Allee nördlich der Kreuzung zum Buschweg gesperrt sind wieder begrünt werden können, oder ob etwas Anderes damit geplant ist.

Die Verwaltung wird das prüfen.

**TOP 14.9:
Anfrage der CDU-Fraktion zur Veloroute 1**

Herr Münster sagt, dass der Fahrradweg auf der Veloroute 1 an der AKN-Unterführung beim Schulzentrum-Nord sehr schlecht ist und fragt, ob der Asphalt an dieser Stelle erneuert werden kann.

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung zu.

**TOP 14.10:
Anfrage des Kinder- und Jugendbeirates zur Familienfreundlichkeitsprüfung**

Der Kinder- und Jugendbeirat gibt Anfragen als **Anlage 12** zu Protokoll.

Der Vorsitzende beendet um 20:15 Uhr die Sitzung.